Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 33. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 13. Januar 1888.**

Bergbau und Staatsbahnen.

Berlin, 12. Januar.

Von Essen aus ist in diesen Tagen eine Denkschrift versendet worden, welche den Titel führt: „Der westphälische Kohlenbergbau und die Staats-Eisenbahnverwaltung". Ein Verfasser derselben hat sich nicht genannt, ist aber in den Kreisen der Steinkohleninteressenten zu suchen. Die Denkschrift ist eine umfassende, mit reichem Zahlenmaterial versehene, im Tone verhaltener Bitterkeit geschriebene Anklage gegen das Eisenbahnministerium, daß dasselbe in seiner Tarifpolitik die gerechten Forderungen der Steinkohlenindustrie nicht berücksichtige. Es werden umfassende Tarifermäßigungen verlangt, welche den Export deutscher Steinkohlen begünstigt.

Daß diese Anklage in allen ihren Theilen gerecht ist, ist nicht von vornherein blindlings anzunehmen; daß sie in allen ihren Theilen ungerecht ist, ist aber eben so wenig wahrscheinlich. Vielmehr muß man annehmen, daß Gerechtes und Ungerechtes darin mit einander verwebt ist. Beides von einander zu sondern ist mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpft. Wie weit die Tarifpolitik der Staatsbahnen Lob, wie weit sie Tadel verdient, muß einstweilen noch dahin gestellt bleiben; bis zur Unwiderleglichkeit ist aber schon jetzt der Nachweis geführt, daß die Verstaatlichung die Erwartungen derjenigen nicht erfüllt hat, die sie am eifrigsten gefördert haben.

Als vor acht Jahren der Gedanke an die Verstaatlichung auftauchte, wurde er von allen denjenigen begünstigt, die sich mit der Hoffnung schmeichelten, daß sie der Staat oder doch wenigstens ein großes Stück desselben seien. Sie haben sich gedacht, daß wenn die Eisenbahnen erst einmal im Besitze des Staates seien, sie die Hand auf dieselben würden legen und es mit Leichtigkeit würden herbeiführen können, daß die Verwaltung der Eisenbahnen so geführt werde, wie es ihren Interessen entspricht. Es wurden phantastische Hoffnungen gehegt; der Staat sollte zu den billigsten Preisen arbeiten und dabei doch unermeßliche Ueberschüsse liefern. Bei sinkenden Tarifpreisen sollten die Einnahmen sich so steigern, daß die Staatsschuld in kurzer Zeit abgetragen würde, und nebenbei sollten die Beamten besser bezahlt werden. Es war ja feierlich versprochen, daß die Tarifpolitik nicht nach finanziellen, sondern nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen geregelt werden sollte, und volkswirthschaftlich hält es selbstverständlich jeder für richtig, daß er billig bedient wird.

Wer nüchtern urtheilte, konnte mit Sicherheit voraussehen, daß die großen Hoffnungen welche man an die Verstaatlichung knüpfte, nicht sämmtlich würden erfüllt werden können; allmälig gewinnt es aber den Anschein, als ob auch nicht eine einzige erfüllt werden würde. Jedenfalls haben die Steinkohlenbesitzer Westphalens die Erfahrung gemacht, daß sie in dem Staate, welcher fortan die Eisenbahnen verwaltet, eine sehr bescheidene Rolle spielen. Sie haben Nichts erreicht, und ihr Appell an den Bergbauminister, als den natürlichen Hort ihrer Interessen, ist vergeblich gewesen. Sie sprechen es bereits unumwunden aus, daß sie sich nach den Fleischtöpfen der Privatbahnverwaltung zurücksehnen. Sie weisen nach, daß die Betriebsverwaltung theurer geworden ist, das heißt, daß die Betriebskosten einen wachsenden Procentsatz der Bruttoeinnahme absorbiren. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß, wenn die großen Eisenbahnen des Westens unter Privatverwaltung geblieben wären, sie bis auf den heutigen Tag Ermäßigungen der Tarife vorgenommen haben würden, während die Staatstarife stationair geblieben sind.

Die Aufgabe, daß eine einzige Stelle auf alle die einander widerstreitenden Elemente, welche im volkswirthschaftlichen Leben sich geltend machen, gleichmäßige Rücksicht nehmen soll, ist undurchführbar.

Politische Uebersicht.

Breslau, 13. Januar.

Die „Köln. Ztg." bringt einen bemerkenswerthen Artikel über unsere Marine. Es heißt in demselben: „Kommt der schon seit Jahren drohende Krieg auf zwei Fronten ja einmal zum Ausbruch, so würden diese (die deutschen Kriegsschiffe) zu der Flotte unserer Gegner in einem sehr wenig günstigen Verhältniß stehen. Wenn auch ein großer Theil der französischen Marine im Mittelmeer beansprucht wird, so würde sie doch bei der Geringfügigkeit der deutschen Streitmacht in der Nordsee diese und unsere Nordseeküste überhaupt ohne weiteres blokiren und damit dem deutschen Schiffsverkehr ein Ende machen können." Ferner wird ausgeführt, daß unser Ostseegeschwader der russischen Flotte in der Ostsee nicht gewachsen sein werde. Die „Köln. Ztg." zieht aus diesen Feststellungen den Schluß, daß die Herstellung von schnellen Kreuzern und Avisos, wie solche im Marineetat gefordert wird, erforderlich sei; noch viel mehr sei aber eine Verstärkung der von Jahr zu Jahr an Werth verlierenden, zum Theil schon ganz veralteten Schlachtflotte nothwendig. Die „Köln. Ztg." ist nicht der Ansicht, daß zur Erreichung dieses Ziels ein großer Mehraufwand nöthig sein würde; sie meint, es müßten die Ausgaben für das eigentliche Flottenmaterial gesteigert, diejenigen für die Marine am Lande (Land- und Küstenbefestigungen u. s. w.) vermindert werden. Der Artikel spitzt sich zu einer Kritik der Verwaltung des Chefs der Admiralität, Generallieutenants von Caprivi zu, welche bedauern ließe, daß bei dem Rücktritt des Herrn v. Stosch das lebhafte Verlangen der Kriegsmarine nach einem Chef der Verwaltung aus ihren eigenen Reihen nicht erfüllt worden ist. „Alles in Allem", so schließt die „Köln. Ztg.", „ergiebt sich aus dem Marine-Etat, daß der Schwerpunkt unserer Marine immer mehr von der See weg nach den Küsten und auf das Land verschoben wird; damit tritt die Abwehr immer mehr in den Vordergrund, das angreifende Vorgehen tritt entsprechend zurück. Das Urtheil darüber hat die Reichs-Admiralität in der Denkschrift vom Jahre 1884 selbst ausgesprochen: Eine Marine, die ihren Schwerpunkt auf oder an dem Lande suche, verdient den Namen nicht mehr." Wenn die Forderung einer Verstärkung der deutschen Schlachtflotte in Zukunft bei den maßgebenden Parteien des Reichstages Anklang finden sollte, so wird man sich auf erhebliche Mehrforderungen über den Etat hinaus gefaßt machen müssen.

Im Widerspruch mit einer früheren Meldung erklärt jetzt die „Natlib. Corr.", über einen Antrag, auch die Legislaturperioden des preußischen Landtags von drei auf fünf Jahre zu verlängern, sei noch keine Bestimmung getroffen. Mancherlei Gründe, die für die Verlängerung der Legislaturperiode im Reiche sprechen, träten bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause gar nicht oder in viel geringerem Grade ein; namentlich erzeugten die Wahlen hier von ferne nicht eine solche Aufregung wie im Reiche. Als maßgebend wird die Verschiedenheit des Wahlsystems in Preußen und im Reiche anerkannt. Damit wird eingestanden, daß die Verlängerung der Legislaturperioden im Reiche eine Correctur des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts und demnach eine indirecte Beschränkung dieses Wahlrechts sein soll, zu der in Preußen bei dem dort bestehenden Dreiklassenwahlsystem kein Anlaß vorliegt. Es ist das eine interessante Illustration der Behauptung, der Verlängerung der Legislaturperiode liege keineswegs eine Antipathie gegen das Reichswahlrecht zu Grunde.

Ueber die Art, wie im Lande Vertrauensadressen an den Prinzen Wilhelm in Umlauf gesetzt werden, wird der „Freis. Ztg." Folgendes mitgetheilt:

Prinz Salm-Horstmar läßt in Schmalkalden eine Zustimmungsadresse an den Prinzen Wilhelm, betreffend sein Zusammengehen mit der Stöcker'schen Stadtmission, cirkuliren und hat dabei die Unvorsichtigkeit begangen, der Adresse eine von ihm angefertigte Abschrift des Schlußsatzes eines Briefes, gez. Stöcker, beizufügen. In diesem Brief theilt Herr Hofprediger Stöcker mit, es würden nächstens zahlreiche Exemplare des Adreßformulars nachfolgen, die alsdann, womöglich mit vielen Tausenden Unterschriften bedeckt, eingeschickt werden möchten. Vor der Hand aber käme es namentlich darauf an, ein Exemplar mit einigen gewichtigen Unterschriften möglichst rasch an ihn (Stöcker) zurückgehen zu lassen. — Um jeden Zweifel zu beseitigen über den Urheber dieser Vertrauensadresse, hatte Prinz Salm auch noch das ihm übersandte Briefcouvert mit der Adresse „An Seine Hochwürden den Hof- und Domprediger Stöcker in Berlin" zugleich in Umlauf gesetzt. In Schmalkalden hatte die Vertrauensadresse bis dahin nur Unterschriften gefunden von dem Prinzen Salm, dessen Gemahlin, einer geb. Fürstin Hohenlohe, dem Landrath Fliedner, den Hüttenbesitzern Fulda und Utendörffer, dem freiconservativen Landtagsabgeordneten Pfannstiel und drei lutherischen Geistlichen der Stadt.

Deutschland.

⚭ **Berlin**, 12. Jan. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] Die heutige Sitzung wurde mit der Verlesung des (telegraphisch bereits im Wortlaut mitgetheilten) Dankschreibens begonnen, welches der Kronprinz auf den Glückwunsch zum neuen Jahre an die Versammlung gerichtet hat. — Aus den Verhandlungen selbst ist heute wenig zu berichten, da der größte Theil derselben lediglich geschäftlicher Natur war. Erwähnt sei nur, daß sich in den Etatsverhandlungen heute der Ansatz zu einem Conflict zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung betreffs des Budgetrechts gezeigt hat. Die Stadtverordneten-Versammlung hat nämlich im Etat der Markthallen-Verwaltung mehrere Unterbeamtenstellen gestrichen. Die Verwaltung hat nun diese Stellen mit Hilfsarbeitern besetzt und der Magistrat beantragte jetzt nachträgliche Genehmigung der dadurch entstandenen Etatsüberschreitung. Dies Verfahren wurde von verschiedenen Seiten einer sehr erregten und scharfen Kritik unterzogen, die selbst bis zu dem Vorwurf gelangte, der Magistrat suche das Budgetrecht der Versammlung illusorisch zu machen. Vom Magistratstische wurde demgegenüber versichert, daß lediglich der Zwang der thatsächlichen Verhältnisse die Verwaltung zur Anwendung des erwähnten Aushilfsmittels geführt habe und von Absichtlichkeit dabei ganz und gar keine Rede sei. Die Angelegenheit wurde schließlich einem Ausschusse zu näherer Prüfung überwiesen; daß derselbe einen Ausgleich der Differenzen zu Stande bringen wird, unterliegt keinem Zweifel.

* **Berlin**, 12. Januar. [Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs.] Nachdem wir gestern ausführlich die Darlegungen des dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs beigefügten Begleitberichts wiedergegeben haben, welche sich auf das Einführungsgesetz und die in Folge der Regelung des Immobiliarsachenrechts erforderliche Grundbuchordnung beziehen, lassen wir im Nachstehenden die Erörterungen folgen, welche sich mit der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, mit dem Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, mit den Aenderungen und Ergänzungen der Reichs-Proceßordnung und der Reichs-Concursordnung, mit der besonderen Erbfolge in die ländlichen Grundstücke, mit den Vorschriften über das internationale Privatrecht und mit der Frage des Erlasses von allgemeinen Vorschriften über die zeitliche Collision der Gesetze beschäftigen:

Die Civilproceßordnung enthält nur wenige und dürftige Vorschriften über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, während sie die Zwangsvollstreckung in das übrige Vermögen sowohl in formeller als materieller Hinsicht mit geringen Ausnahmen erschöpfend geregelt hat. Der Grund jener Unvollständigkeit liegt darin, daß die Verschiedenheit des im Deutschen Reich geltenden materiellen Immobiliarsachenrechts der einheitlichen Gestaltung der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen kaum zu bewältigende Hindernisse bereitete. Der vorstehende Grund wird mit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches sich erledigen, und damit als im höchsten Maße sachdienlich sich ergeben, die in der Civilproceßordnung sich findende Lücke durch ein besonderes

Noblesse oblige.*) [89]

Roman in drei Büchern. Von **Friedrich Spielhagen.**

Keine Antwort kam zurück. Die Männer blickten seitwärts, der Capitän zuckte die Achseln, Unverständliches murmelnd.

„So versuchen wir's Beide!" rief Georg, Hypolit die Hand auf die Schultern legend. „Und ein Pfui über Euch, die Ihr Euch von zwei Landratten beschämen läßt."

„Straf mich Gott," rief der alte Capitän, sein Teleskop zusammenstoßend, „das soll keiner von Hans Clasen gesagt haben. Ich bin dabei!"

„Und ich! und ich!" riefen ein Dutzend Stimmen nerviger Gesellen, die sich stürmisch herandrängten.

„Du sollst mit, Peter! und Du, Christian! und Du, Johann Niels!" rief der Alte, der plötzlich um zwanzig Jahre jünger schien. „Und Ihr da, daß Euch das Donnerwetter regiere, wenn Ihr uns nicht in zwei Minuten das Boot flott gemacht habt."

Mit Jünglingskraft stürmte der Alte die Treppe hinab, ihm nach die Männer.

Das Alles war in so unglaublich kurzer Zeit gesagt und gethan, daß Minna erst jetzt begriff, um was es sich handelte. Mit einem dumpfen Schrei aus ihrer Erstarrung auffahrend, sprang sie auf Hypolit zu, ihn an beiden Händen packend. Georg, der schon einen Fuß auf der Treppe hatte, wandte sich und sah die Beiden. Ein Lächeln der Zustimmung zuckte über sein erregtes Gesicht; dann war er mit ein paar Sätzen die Treppe hinab.

Minna hatte ihn nicht verschwinden sehen; sie sah nur das Antlitz des geliebten Mannes.

„Ich lasse Dich nicht," murmelte sie durch die geschlossenen Zähne.

„Es muß sein," sagte er leise und fest.

„Dein Leben gegen seines! Das kannst Du mir nicht thun!"

„Ich muß!"

Er strebte sich loszumachen — vergebens: sie hatte ihre Hände in die seinen gekrampft. Von unten herauf scholl lautes Geschrei: sie hatten das Boot flott bekommen. Er sah die Angst grenzenloser Liebe in den geliebten Augen; über sein schönes Gesicht ging ein Zucken wie über eines Sterbenden.

„Nun denn," murmelte er, „so leben wir weiter ohne Ehre!"

Ihre Hände hatten sich gelöst, ihre Arme ihn umschlungen:

„Geh," flüsterte sie, „geh!"

Sie drängte ihn von sich. Noch einmal sah sie ihn an der Treppe, ihr winkend mit Augen, die seltsam leuchteten. Dann war er verschwunden.

„Um Gotteswillen, gnädige Frau, lassen Sie sich von mir hineinbringen!" sagte die Wirthin, sie am flatternden Kleide haltend; „es ist Ihr Tod."

„Ja, es ist Ihr Tod!" riefen im Chor die Anderen.

„Helfen können Sie ja doch nichts," sagte die Wirthin.

„Nein, helfen können Sie nichts," riefen die Frauen.

Minna hatte wohl nicht verstanden, was die Frauen sagten, von ihr verlangten. Sie mit gebieterischer Gebehre von sich weisend, schritt sie bis an das Geländer vor, um dessen oberste Barre sie beide Hände legte. So blieb sie stehen, während der Sturm in ihrem schwarzen Gelock wühlte und ihr Gewand peitschte, unverwandt vor sich in den Graus blickend mit Augen, die versteinert schienen, wie das ganze Gesicht.

Sah sie, was da vorging?

Die entsetzten Frauen, die sie umstanden, fragten es sich.

Sah sie das Boot mit dem alten Lootsen am Steuer, dem die grauen Haarsträhnen den Kopf, von welchem ihm die Mütze geflogen war, umflatterten; den vier Männern, wie sie an jeden Ruderschlag ihre ganze Kraft setzten, während ein fünfter, vorn im Bug, das Seil mit dem Widerhaken zum Wurf bereit hielt — sah sie das Boot, wie es jetzt auf dem schäumenden Kamm der Woge tanzte, dann in einem Abgrund versank, um im nächsten Moment wieder emporgetragen zu werden und abermals zu versinken; und sich so weiter arbeitete von Schwall zu Schwall, in einem Bogen, der es weitab vom Wrack zu führen schien, bis es sich wendend, — mit den Wogen jetzt, — dem Wrack schnell und schneller entgegengetragen wurde?

Dem Wrack, von dem eine der letzten Wogen das Vordertheil weggeschlagen hat, so daß es nur noch ein Stumpf von einem Schiffe ist mit einem Stumpf von Mast, in dessen Takelwerk die beiden Menschen noch immer hängen, und jetzt — man kann es deutlich sehen — sich von den Seilen zu lösen beginnen, mit denen sie sich festgebunden haben, des Augenblicks gewärtig, in welchem das rettende Boot längsseit kommen wird, sie aufzunehmen, die sich zum Sprung bereit halten?

Sieht Sie es wohl?

Auch die Männer fragen es sich, die, nachdem sie unten das Boot haben flott machen helfen, alle wieder heraufgelaufen sind, und, wie sie auch das Furchtbare gefesselt hält, doch nicht unterlassen können, mit manchem schnellen Seitenblick die Starre zu streifen.

Sind sie doch selbst starr, bringt doch Keiner mehr auch nur eines der eifrig vom Nachbar zu Nachbar gemurmelten Worte über die geöffneten Lippen jetzt, wo das Boot mit kühner Wendung, die abrollende Woge benutzend, an das Wrack heranschießt; der Augenblick da ist, wo es gelingen muß, wenn es gelingen soll. —

Und ein Stöhnen, das ein Schrei wird, weil es hundert Lippen zugleich ausstoßen, bricht aus der athemlosen Menge. Hinter der abrollenden Woge hat sich die folgende aufgethürmt, höher als eine zuvor. Und die thurmhohe Woge, nachdem sie einen Moment wie unbeweglich gestanden, neigt sich und stürzt auf Wrack und Boot herab, alles in ihrem Schwall begrabend.

In Schaum und Gischt aufgelöst ist sie übergestürzt, dem Außenhafen zu. Die Pallisadenmauer blinkt in ihrer ganzen Länge auf — die Stelle, wo das Wrack hing, ist leer — in den Wirbeln des Außenhafens tanzen die Trümmer.

„Hurrah!" schreit eine rauhe Stimme.

Der Mann, der auf einen Baum geklettert war, hat es zuerst gesehen — das Boot das von der Unglücksstätte abtreibt. Jetzt hat es ein Dutzend anderer scharfer Augen, jetzt haben es alle gesehen. Und Hurrah! hurrah! schreien sie und schwenken die Mützen und schreien immer wieder hurrah, als könnten sie dadurch die Gefahr bannen, die den Braven nach wie vor droht, schlimmer droht als zuvor, da das kleine Boot jetzt mit zwei Menschen mehr belastet sein muß.

Belastet sein müßte; aber sie sehen, wenn es auftaucht, immer nur sechs, wie zuvor. So ist das Rettungswerk mißlungen. „Es war unmöglich — menschenunmöglich. Was sie thun konnten, haben sie gethan. — Kein Mensch kann mehr thun, als er kann." —

So sprechen sie durcheinander; so sprechen sie zu der Dame, die noch immer, die Hände um die Barre gekrampft, die Augen starr auf die See gerichtet, dasteht, wie ein versteinertes Bild, nur daß der Sturm in ihrem schwarzen Gelock wühlt und ihr Gewand peitscht.

Die arme Dame! — Nun ja, der Herr Gemahl — mit dem ist's aus; aber der Herr Bruder und der andere, der fremde Herr, der gewiß auch ein naher Verwandter ist — die kriegt sie doch nun wieder. — Sie haben gethan, was sie konnten. — Kein Mensch kann mehr thun, als er kann. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Unbefugter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Reichsgesetz über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermogen auszufüllen. Dies tritt um so deutlicher hervor, als einigen sachenrechtlichen Vorschriften des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches, worauf auch in einigen Noten zum Text des Entwurfs hingewiesen ist, die Voraussetzung zu Grunde liegt, daß für die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen gewisse Rechtsnormen gelten. Es war in Frage gekommen, ob es nicht rathsam sei, die Vorschriften über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, soweit diesen Vorschriften ein materiell-rechtlicher Charakter beiwohnte, entsprechend dem von dem Redactor des Sachenrechts ausgearbeiteten Sachenrechts-Entwurfe in den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches aufzunehmen. Aber der Gedanke mußte aufgegeben werden, weil der bezeichnete Weg eine aus praktischen Gründen mißliche und auch schwer durchführbare Trennung der materiell-rechtlichen und formell-rechtlichen Rechtsnormen erheischt, bei einer ebenso wichtigen als schwierigen Materie durch Zersplitterung der gesetzlichen Vorschriften die Uebersichtlichkeit und Verständlichkeit des geltenden Rechts stört und dessen praktische Handhabung in bedenklicher Weise erschwert. Die Vertheilung der Rechtsnormen in verschiedene Gesetze steht auch nicht im Einklange mit dem von den modernen sogenannten Subhastationsgesetzen befolgten und dem von der Civilproceß-Ordnung in Ansehung der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen eingehaltenen Systeme. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Erlassung eines besonderen Reichsgesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen insofern nicht unwesentlich erleichtert ist, als derartige Gesetze jüngst in Preußen, Baiern und Sachsen erlassen sind, Gesetze, welche in den hauptsächlichen Grundsätzen sowohl unter sich als mit den einschlagenden Vorschriften des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches harmoniren und nach zuverlässigen Nachrichten in der Praxis sich als wohlthätig erwiesen haben. Die Ausarbeitung des Entwurfs eines Reichsgesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen ist von dem Redactor des Sachenrechts bereits in Angriff genommen. Die auf die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen sich beziehenden materiell-rechtlichen Vorschriften, welche der das Sachenrecht umfassende Entwurf dieses Redactors enthalten hat und von deren Berathung aus dem obigen Grunde abgesehen ist, werden, soweit sie nicht nach dem vorliegenden Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches zu ändern oder aufzugeben sind, in jenem neuen Entwurf ihre Stelle finden.

Das Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit bildet mindestens in seinem vollen Umfange an und für sich keinen Gegenstand des materiellen bürgerlichen Rechts. Es hat daher in dem vorliegenden Entwurf nur in sofern eine Regelung erfahren, als es mit materiellen Rechtsnormen in einem nicht zu lösenden Zusammenhang steht, wie z. B. bei den Vorschriften über Errichtung der Testamente und bei einer Gruppe von Vorschriften, welche die Eheschließung, das Vormundschaftswesen und die behördliche Mitwirkung in Erbschaftsfällen betreffen. Im Uebrigen wird also die gestern erwähnte Grundbuchordnung außer Betracht gelassen, in Ansehung des Verfahrens in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit das Landesrecht maßgebend bleiben. Allein es fragt sich doch, ob nicht der Einheitlichkeit des materiellen Rechts eine gewisse Gefahr drohe, wenn nicht in der fraglichen Beziehung noch etwas weiter gegangen werde. Insbesondere möchte es sich zur Abwendung jener Gefahr empfehlen, im Wege der Reichsgesetzgebung einheitliche Vorschriften zu erlassen über die örtliche Zuständigkeit der Behörden, über die Zulässigkeit der Abänderung der Verfügungen, Beschlüsse und Entscheidungen, deren Zustellung, Wirksamkeit, Anfechtung und Rechtskraft. Vorschriften dieser Art eignen sich wegen ihres formellrechtlichen Charakters und weil sie mit den civilproceßrechtlichen Normen verwandt sind, ebensowenig wie die Letzteren zur Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch. Betreffend die Grundbuchsachen, so hat der von dem Redactor des Sachenrechts vorgelegte Entwurf der Grundbuchordnung das Erforderliche vorgesehen. Anlangend die Vormundschaftssachen und die sonstigen das Familienrecht betreffenden Angelegenheiten, so hat der Redactor des Familienrechts einen sehr ausführlichen Entwurf eines Reichsgesetzes über das Verfahren in solchen Sachen unter Beifügung von Motiven zur Vorlage gebracht. Mit der Commission davon ausgegangen, daß die reichsgesetzliche Regelung auf dasjenige zu beschränken sei, was unerläßlich erscheint, um der gedachten Gefahr vorzubeugen, wird der von dem Redactor des Familienrechts vorgelegte Entwurf in nicht unerheblichem Maße zu vereinfachen und in der vereinfachten Gestalt auf die noch übrigen Extrajudicialsachen, namentlich die Nachlaßsachen, auszudehnen sein, wobei auch die Berücksichtigung der Grundbuchsachen nicht ausgeschlossen wäre. Die Commission hat beschlossen, daß in der hieraus sich ergebenden Weise der in Rede stehende Gegenstand bei Berathung der erwähnten Entwürfe zu erledigen sei.

In Folge der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches werden verschiedene Aenderungen und Ergänzungen der Reichs-Civilproceßordnung und der Reichs-Concursordnung unerläßlich, sei es, um das in den beiden Proceßordnungen enthaltene materielle Proceßrecht oder auch diese oder jene Procedurnormen mit den einschlagenden Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches in den erforderlichen Einklang zu bringen, sei es zur Hebung von Zweifeln, inwiefern gewisse Vorschriften der Proceßordnungen als durch das bürgerliche Gesetzbuch aufgehoben oder geändert anzusehen seien, sei es endlich zur Beseitigung von Unvollständigkeiten, welche wegen der bisherigen Verschiedenheit des materiellen Privatrechts bei Aufstellung der Proceßordnungen mitunter sich als unvermeidlich ergaben. So enthält, um nur ein wichtiges Beispiel zu erwähnen, die Concursordnung keine zureichenden Vorschriften über den Umfang der Immobiliarmasse sowie den Umfang und die Rangordnung der aus der Immobiliarmasse zu berichtigenden Ansprüche, verweist in dieser Hinsicht vielmehr auf die Reichsgesetze und die vorzugsweise in Betracht kommenden Landesgesetze. (§ 39 der Concursordnung.) Die desfallsige Unvollständigkeit der Concursordnung beruht auf demselben Grunde, welcher bei Aufstellung der Civilproceßordnung von der vollständigen Regelung der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen abgehalten hat. Die nach dem Vorstehenden erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der beiden Proceßordnungen sind zu einem kleinen Theile in den vorliegenden Entwurf selbst aufgenommen, die meisten aber dem Einführungsgesetze bezw. in Ansehung der vorerwähnten Unvollständigkeit der Concursordnung dem Gesetze über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vorbehalten, viele derselben jedoch in Noten zum Texte des Entwurfs, oft unter genauer Bezeichnung ihres Inhalts, bereits angekündigt,

Ob es aber nicht angemessener sei, aus Anlaß der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs die beiden Proceßordnungen oder auch noch das eine oder andere Reichsgesetz, insbesondere das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 einer vollständigen Revision und neuen Redaction zu unterziehen, darüber möchte erst befunden werden können, wenn der Inhalt des bürgerlichen Gesetzbuches endgiltig feststeht.

Eine nicht geringe Wichtigkeit ist der in der neueren Zeit und erst nach den Beschlüssen des Bundesraths vom 22. Juni 1874 vielfach erörterten reichsgesetzlichen Regelung der besonderen Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke beizumessen. Die Commission ist nach sorgfältiger Prüfung des in Betracht kommenden, in reichstem Maße ihr zugänglich gewordenen Materials zu der Ueberzeugung gelangt, daß es unstatthaft ist, für das ganze Gebiet des Reichs im Wege der Reichsgesetzgebung eine besondere Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke einzuführen. Es giebt ohne Zweifel und, wie allgemein anerkannt wird, im Deutschen Reich nicht wenige Gebiete, für welche ein solches Gesetz nicht paßt. Ist dies richtig, so kann das fragliche Gesetz auch nur für bestimmte Gebiete des Reichs erlassen werden, die Bezeichnung dieser Gebiete aber wegen Verschiedenheit der maßgebenden, der Prüfung durch die Organe der Reichsgesetzgebung sich mehr oder weniger entziehenden Verhältnisse nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung erfolgen. Reichsgesetzlich kann unter den obwaltenden Umständen die Aufstellung der betreffenden erbrechtlichen Normen nur unvollkommen und namentlich mit dem Vorbehalte bewirkt werden, daß dieselben nur dann und insoweit Anwendung finden, als deren Geltung für das ganze Gebiet oder gewisse Gebietstheile eines Bundesstaates durch Landesgesetz bestimmt wird, wobei zugleich der Landesgesetzgebung noch die Befugniß gewahrt bleiben muß, die eine oder andere Rechtsnorm zu modificiren oder von der Anwendung auszuschließen. Nach diesem Standpunkt gehören die in Frage kommenden reichsgesetzlichen Rechtsnormen systematisch nicht in das bürgerliche Gesetzbuch, sondern in das Einführungsgesetz. Das letztere wird daher besondere Rechtsnormen über die Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke mit der Vorschrift enthalten, daß dieselben nur für die Gebiete in Kraft träten, für welche ihre Geltung durch die Landesgesetzgebung bestimmt werde. Sollte es gleichwohl aus anderen Gründen den Vorzug verdienen, über jenen systematischen Grund hinwegzusehen, und die gedachten Rechtsnormen dem bürgerlichen Gesetzbuche selbst mit den geeigneten Vorbehalten für die Landesgesetze, namentlich etwa mit dem Vorbehalte einzuverleiben, daß der Landesgesetzgebung überlassen bleibe, die Geltung derselben für das ganze Staatsgebiet oder einige Theile des letzteren auszuschließen, so würde nichts entgegenstehen, die Vorschriften aus dem Einführungsgesetze zu entfernen und am Schlusse des bürgerlichen Gesetzbuchs einzustellen, so daß sie in passender Weise den letzten Abschnitt des das Erbrecht enthaltenden Theils des Gesetzbuchs bilden würden.

Hervorzuheben ist noch, daß der Entwurf Vorschriften über das internationale Privatrecht nicht aufgenommen hat. Die Commission erachtete es für zweifelhaft, ob Vorschriften dieser Art zur Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch sich eignen; sie glaubte sich des Urtheils hierüber, weil die Entscheidung zu nicht geringem Theile von politischen Erwägungen abhänge, enthalten zu müssen. Gleichwohl sind von der Commission Vorschriften, welche das internationale Privatrecht betreffen, berathen und festgestellt. Ueber diese von der Commission beschlossenen, aus 26 Paragraphen bestehenden, in einer besonderen Beilage beigefügten Vorschriften wird die Entscheidung anheimgestellt, ob sie dem Entwurfe einzuverleiben seien, oder nicht, und ob sie im letzteren Falle auch bei der Publication des Entwurfs von der Veröffentlichung auszuschließen wären. Der Entwurf wird an keiner Stelle eine Aenderung bedürfen, wenn das Gesetzbuch Vorschriften über das internationale Privatrecht nicht enthalten soll. Möchte aber die Entscheidung dahin ausfallen, daß der Entwurf durch Aufnahme solcher Vorschriften zu ergänzen sei, so würden die von der Commission beschlossenen Vorschriften, ohne daß der Entwurf auch in diesem Falle einer Correctur bedürfte, am Schlusse des Entwurfs aufgenommen werden können.

Vorschriften über die zeitliche Collision der Gesetze sind im Entwurfe übergangen, weil nach der Ansicht der Commission allgemeine Vorschriften solcher Art sich kaum aufstellen lassen, indem vielmehr bei jedem neuen Gesetz concret geprüft werden muß, ob und inwieweit ihm nach seinem Gehalte und nach der erkennbaren Absicht des Gesetzgebers rückwirkende Kraft oder Wirksamkeit für die bestehenden oder noch schwebenden Rechtsverhältnisse beizumessen sei. Wie es in dieser Beziehung mit dem bürgerlichen Gesetzbuche sich verhalte, wird das Einführungsgesetz in umfassender Weise bestimmen. Seine desfallsigen Vorschriften können übrigens für die Auslegung und Anwendung anderer Reichsgesetze unter Umständen von nicht geringem Belange werden.

Am Schlusse seines Berichtes stellt es der Vorsitzende der Commission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches dem Reichskanzler anheim, den Entwurf des Gesetzbuches — was inzwischen bereits geschehen — an den Bundesrath zu leiten, dessen ferneren Beschlüssen es, wie es in dem Berichte heißt, entsprechen würde, wenn dieser Entwurf nicht allein den einzelnen Bundesregierungen zur Prüfung und Aufstellung etwaiger Erinnerungen mitgetheilt, sondern auch, um die Ansichten weiterer Kreise über den Entwurf zu erfahren, durch die Presse mit einer geeigneten Aufforderung znr Kritik veröffentlicht würde.

[Die polnische Deputation,] welche dem Erzbischof Dinder eine Adresse überreichte, bestand aus 80 Mitgliedern, darunter Graf Bninski, Reichstagsabgeordneter Stephan Cegielski, Graf Engeström, Baron Anton Graeve, Graf Adam Koscielski, Graf Stephan Kuilecki, Jackowski-Pomarzanowice, Dr. Sigismund Szuldrzynski, Zychlinski-Usarzewo u. a. Fürst Ferdinand Radziwill war nicht anwesend. Die in den schärfsten Ausdrücken abgefaßte Adresse hatte folgenden Wortlaut:

Erzbischöfliche Gnaden!

Unter den schmerzlichen und schlimmen Eindrücken der letzten Verfügungen kommen wir zu Dir, hochwürdigster Herr Erzbischof, als die Repräsentanten des ganzen großpolnischen Volkes, um vor Dir unsere Trauer vorzutragen, unser Herz zu erleichtern und Dich um Hilfe aus der großen Bedrängniß, in der wir uns befinden, zu bitten. Am 10. October fiel auf unsere Diöcese einer der schlimmsten Schläge, von denen wir bisher betroffen wurden — es wurde nämlich unseren Kindern in den Elementarschulen verboten, polnisch lesen und schreiben zu lernen, aus dem Schulplan wurde vollständig die Sprache von drei Millionen Polen, die zum preußischen Antheile Polens gehören, verdrängt. Das polnische Volk nahm diesen Schlag mit Muth und Würde hin, wie es einer unglücklichen aber auf Gottes Gerechtigkeit und das Recht seiner heiligen Sache vertrauenden Nation geziemt. Nicht lange darauf mußten wir erfahren, daß Du hochwürdigster Herr Erzbischof, nach langen Verhandlungen mit den Behörden, Dich damit einverstanden erklärt hast, daß unsere Kinder in allen Gymnasialklassen von Sexta an den Religionsunterricht in einer für sie fremden und unverständlichen Sprache erhalten sollten — und diese schreckliche Nachricht erfüllte ganz Großpolen mit Schmerz und Entsetzen, da etwas Aehnliches noch nie dagewesen und unerhört war. Wir sind sprachlos und entsetzt darüber, daß sogar der Religionsunterricht, der in den Herzen unserer Kinder die erhabenen Lehren des Glaubens und der Moral einpflanzen soll, zu Germanisationszwecken benutzt werden soll, und daß so niederer Zwecke wegen die wohlthätigen Folgen dieses Unterrichts aufs Spiel gesetzt werden sollen. Unser Schmerz ist um so größer, da Ew. erzbischöflichen Gnaden sich bestimmen ließen, mit der erzbischöflichen Würde diese unerhörte Verfügung der Regierung zu decken und daß unser höchster Oberhirt, in welchem wir bis jetzt den Vater und den uns segnenden Oberhirten achteten, so sehr unsere religiösen und nationalen Gefühle verwundete. Trotz dieser schmerzlichen Gefühle, welche unsere Brust heftig bewegen, sind wir zu Dir, hochwürdigster Herr Erzbischof, gekommen und sprechen Dir mit kindlicher Offenheit unsere Meinung aus. Wir erklären aus tiefinnerlicher Ueberzeugung, daß der deutsche Religionsunterricht in den Gymnasien nur schädliche und verderbliche Früchte hervorbringen kann und muß, daß er in unseren Kindern die Ehrerbietung und Achtung vor den erhabenen Wahrheiten des Glaubens und die äußere Bethätigung desselben schwächt, und daß die künftigen Generationen, auf diese Weise erzogen, nicht mehr die religiöse Innigkeit besitzen werden, in welcher wir unsere Kinder erzogen wissen wollten. Der Religionsunterricht, herabgezogen in die Reihe der Germanisationsmittel, wird sicherlich nicht zu Herzen und die Seele der Jugend dringen, welche zu denken und die Lage der Dinge zu erkennen anfängt. Deshalb sind wir zu Ew. erzbisch. Gnaden mit Vertrauen gekommen und glauben, daß, wenn wir Ihnen unsere tiefinnerliche und unwandelbare Ueberzeugung aussprechen, Sie Ihre nur „bis auf Weiteres" gegebene Verfügung an die Religionslehrer zurücknehmen. Denn unserer Meinung nach wäre es besser, den Kindern gar keinen Religionsunterricht in der Schule zu ertheilen, ehe sie denselben auf eine Art empfangen sollen, die in ihnen den Glauben und die Achtung vor der Würde der Kirche schwächen kann. Zu unserem unbeschreiblichen Leidwesen sehen wir, daß in allen Theilen unserer Erzdiöcese das Vertrauen und die Liebe, die wir alle Dir, hochwürdigster Herr Erzbischof, bei Deiner Ankunft entgegengebracht haben, unter dem Uebermaß des Leidens, das die Brust des Volkes zu zersprengen droht, abnimmt. Du, als unser Vater und Oberhirte, gestatte nicht, daß zwischen Dich und das Deiner Obhut anvertraute Volk sich eine Theilung und ein Zwiespalt hineindrängen, welche es unmöglich machen würden, uns zu verstehen. Von überall her kommen immer traurigere Nachrichten, wahre Hiobsposten, von der Einführung der deutschen Sprache bei Ertheilung des Religionsunterrichtes, sogar in den Elementarschulen. Wir erwarten daher mit Sehnsucht den Augenblick, wo unsere höchste geistliche Behörde in diesen Schulen die unglücklichen polnischen Kinder in Schutz nimmt, welche, nachdem man ihnen schon die Muttersprache genommen, nun auch noch das Wenige Religion verlieren sollen, welche sie die Schule bisher lehrte. Unsere Väter wandten stets in unglücklichen Zeiten ihren Blick voll Vertrauen erst zu Gott und dann zu ihren Geistlichen und dem Würdenträger der Kirche, damit diese, mit ihnen vereinigt, an Gottes Throne ihre Bitten vortrügen — und diese unsere Geistlichkeit legte nicht nur eigenes Gut, selbst die Einkünfte und Geräthe der Kirche auf den Altar des Vaterlandes, sie war auch stets bereit, mit eigener Brust ihre Brüder zu decken. Hochwürdigster Erzbischof, welchem Gott den Schutz unseres h. Glaubens anvertraute, — schütze auch Du uns mit Deiner Hirtenbrust und laß nicht zu, daß irdischer Zwecke wegen inmitten unserer Nachkommen die Frömmigkeit und der h. Glaube schwach werden und verschwinden sollte, deren Schwächung sich nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der Kirche deutlich fühlbar machen wird. Mit Vertrauen legen wir in Deine Hände, ehrwürdigster Erzbischof, den Schutz dieser unserer heiligsten Schätze und sind überzeugt, daß Du uns Arme und Unglückliche nicht verlassen wirst.

Die Antwort des Erzbischofs Dinder haben wir bereits mitgetheilt. Der Führer der Deputation, Herr Jackowski erwiderte darauf: „Wir danken Ew. erzbischöfl. Gnaden für diesen, wenn auch schwachen Trost auf eine bessere Zukunft. Denn, wenn der Religionsunterricht in deutscher Sprache in den Schulen ertheilt werden sollte, so würden unsere Kinder den Geist der religiösen Wahrheiten und die Glaubensartikel nicht verstehen und in religiöser Beziehung Schaden erleiden. Wir wiederholen daher noch einmal unsere Bitte, daß unsere in der Adresse ausgedrückten heißen Wünsche in Erfüllung gehen möchten." — Darauf ertheilte der Erzbischof auf Bitten des Herrn Zychlinski den Versammelten den erzbischöflichen Segen. Die Mitglieder der Deputation schrieben ihre Namen in ein Album ein und verließen sodann den erzbischöflichen Palast.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. Januar.

In Kattowitz besteht ein Ortsstatut vom Jahre 1879, welches bestimmt, daß jeder Grundstücksbesitzer, der auf seinem Grundstücke eine öffentliche Lustbarkeit abhält, veranstaltet oder veranstalten läßt, hierfür eine nach Art der Lustbarkeit verschieden bemessene, jedoch bestimmte Abgabe an die Gemeindekasse zu entrichten hat. — Am 12. Februar 1887 veranstaltete der Landwehr-Verein in Kattowitz für seine Mitglieder und deren Angehörige in dem Locale des Restaurateurs M. daselbst ein sogenanntes Faschings-Vergnügen (Tanzlustbarkeit) und es forderte daher der dortige Magistrat auf Grund des vorgedachten Ortsstatuts den M. auf, eine Abgabe von 5 Mar

Kleine Chronik.

Der Kronprinz und Prof. Ebers. Wie die „Allg. Ztg." erfährt, hatte Prof. Dr. Georg Ebers von Vevey aus, unter dessen milderem Himmelsstriche der leidende Dichter und Gelehrte diesmal mit seiner Familie überwintert, dem deutschen Kronprinzen seine neueste Dichtung „Elifên" mit einigen Widmungsstrophen zugesandt, in welchen er seiner patriotischen und menschlichen Theilnahme an dem herben Geschick des erlauchten Kranken poetischen Ausdruck lieh. Vor wenigen Tagen nun ist Professor Ebers durch ein zwei Seiten langes eigenhändiges Schreiben des Kronprinzen beehrt worden, das mit dem Wunsche schließt: „Möchte die Jahreswende Ihnen die Besserung bringen, welche sich bereits bei mir einzustellen beginnt."

Die Kammersängerin Frau von Voggenhuber ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, in der Nacht zum Donnerstag nach schweren Leiden gestorben. Frau v. Voggenhuber war eine Ungarin deutschen Stammes. Sie war 1845 zu Pest geboren, also zu einer Zeit, da Pest noch ganz deutschen Charakter hatte. In Pest gehörte sie zuerst dem magyarischen, dann dem deutschen Theater an. Sie vermählte sich mit einem magyarischen Cavalier, Herrn v. Kovacs, der unter eleganten äußerlichen Manieren die brutalste Hunnennatur im Innern hervorkehrte. An seiner Seite führte Frau v. Voggenhuber ein Marterleben. Was sie durch ihre Kunst verdiente, verpraßte ihr Gatte. — Frau v. Voggenhuber ging aus Pest nach Stettin und Köln. In Köln begründete sie bereits ihren Ruf in Deutschland. Hier ließ sie sich auch von Herrn v. Kovacs scheiden und heirathete Herrn Krolop. 1867 gastirte die Künstlerin an der Wiener Hofoper, wurde 1868 auf Anrathen von Desiré Artôt zum Gastspiel nach Berlin gerufen und hat dem Opernhaus seitdem als eines der vielseitigsten und vielbeschäftigtsten Mitglieder angehört. Durch zwei Jahrzehnte hat Frau v. Voggenhuber hier alle Stadien von der lyrischen und jugendlichdramatischen bis zur hochdramatischen Sängerin durchlaufen. Sie hat besonders der classischen, bezw. der deutschen Oper allzeit das regste Interesse zugewandt. Mozart's Donna Anna, Vitellia (Titus), Gluck's Armida und Alceste, Weber's Rezia und Eglantine, Wagner's Senta, Elsa, Elisabeth, Walküre, Isolde, Beethoven's Fidelio, Norma, Lucrezia Borgia, Recha (Jüdin), Rebekka („Templer und Jüdin"), Verdi's „Leonore", Amazili (Cortez), Cherubini's „Medea" bezeichnen den weiten Kreis ihres Repertoires. — Hart war der Kampf, so schreibt man dem „Kl. Journ.", den die Künstlerin mit dem entweichenden Leben kämpfte. Herzzerreißende Scenen werden uns von der Schmerzensstätte der Verewigten gemeldet; ihre Lebensgeister schwanden nur widerstrebend. Wie das Leben ihr ein Kampf war, so ist ihr auch der Tod schwer geworden, mit dem sie zwei volle schreckliche Tage und Nächte rang. An der Bahre trauern außer ihrem Gatten drei Töchter, von denen die älteste 21, die zweite 19 und die jüngste — aus ihrer Ehe mit Herrn Krolop — 10 Jahre alt ist.

Verspätete Glückwünsche. Vor etwa vierzehn Tagen durchlief die europäische Presse die Nachricht, daß in dem königlichen Schlosse zu Stockholm ein Kronleuchter von der Decke des Rauchzimmers herabgestürzt sei, und zwar auf ein Fauteuil, auf welchem wenige Augenblicke vorher König Oskar gesessen hatte. Aus Anlaß dessen gingen dem Könige von Schweden von Seiten der befreundeten Höfe und seinen sonstigen zahlreichen Verehrern herzliche Glückwunschtelegramme ob der wunderbaren Rettung aus dieser Gefahr zu. Wie das „B. T." aus zuverlässigster Quelle erfährt, haben diese Glückwünsche König Oskar zwar sehr erfreut, ihm indessen doch ein kleines Lächeln abgerungen; denn der ominöse Sturz des Kronleuchters ist zwar in Wirklichkeit passirt, jedoch bereits . . . vor dreizehn Jahren.

Zu Ehren des verstorbenen Geheimrathes von Langenbeck, des berühmten Chirurgen der Berliner Universität, wird von der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und der Berliner Medicinischen Gesellschaft, deren Ehrenpräsident der Verstorbene war, am 3. April dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, eine Gedächtnißfeier veranstaltet werden. Die Festrede wird der Nachfolger Langenbeck's auf dem Lehrstuhl für Chirurgie, Geh. Medicinalrath Professor von Bergmann, halten, der zugleich Präsident der Gesellschaft für Chirurgie ist. Wahrscheinlich wird die Feier im Saale der Philharmonie in Berlin stattfinden. In denselben Kreisen, von welchen diese Feier angeregt worden ist, beabsichtigt man auch, dem verdienten Meister der Chirurgie ein öffentliches Denkmal in Berlin zu setzen. Doch hat dieser Plan bis jetzt noch keine greifbare Gestalt gewonnen, da hierzu vor Allem die Kaiserliche Genehmigung erforderlich ist.

Die Ausfuhr von Straußenfedern aus der Capcolonie spielt eine sehr wichtige Rolle. Sie ist im Allgemeinen sehr veränderlich, aber es gab in letzterer Zeit Jahre, wo sie dem Werthe nach auf 5 bis 9 Millionen Gulden stieg. Im Jahre 1886 wurden aus der Capcolonie 288 568 englische Pfund zu 45,36 Gramm im Werthe von 546 230 Lstrl. ausgeführt. England ist zunächst der Hauptabnehmer.

Brandlegung durch einen Affen. Die „Stadt" Wakefield in dem Territorium Wisconsin ist infolge des Streiches eines Affen in Asche gelegt worden. Das Thier hatte sein Quartier im dortigen Vaudeville-Theater, wo es sich ungestört umhertrieb. Am Abend des 25. v. M. setzte sich der Affe in den Besitz einer Flasche Kerosin-Oel und bestrich sich mit der Flüssigkeit. Nachher spielte er mit einer Lampe, die im Zimmer brannte, setzte sich in Brand und zeigte sich am Fenster, wo er von Vorüberkommenden erblickt wurde. Wie toll rannte der von Brandwunden geplagte Affe dann umher und steckte das Gebäude in Brand, das ganz aus Holz war. Das Feuer griff noch weiter um sich und binnen Kurzem war die ganze Niederlassung ein Flammenmeer.

Ein Hund mit Brillen ist gegenwärtig in Nelson (Kentucky) zu sehen. Herr Karl Roby, ein passionirter Jäger, besitzt einen alten Hund, dessen Augenlicht sehr geschwächt war. Während alle anderen Hunde eifrig an der Jagd theilnahmen, blieb das alte Thier traurig und entmuthigt in seiner Hütte. Kürzlich spielten Kinder, denen das Leiden des Hundes bekannt war, mit demselben und setzten ihm eine gewöhnliche Brille, die aber scharfe Gläser hatte, auf die Nase. Statt den Scherz übel zu nehmen, sprang „Tom" sofort auf die Beine und gab sein Wohlbehagen in unverkennbarer Weise zu erkennen. Der Herr kam dazu, befestigte ihm die Brille so gut es eben ging und nahm ihn am nächsten Tage auf die Jagd mit. „Tom" nahm an derselben den lebhaftesten Antheil und war bald der Führer und Leiter der Meute. Plötzlich fiel die Brille herunter. Der kluge Hund ließ seine Collegen passiren, erfaßte die Brille und apportirte sie seinem Herrn. Dieser setzte sie ihm wieder auf und erfand später eine künstliche Befestigung für die Brille. Seit dieser Zeit trägt „Tom" Brillen und wird wüthend, wenn man dieselben berühren oder gar fortnehmen will.

zur Gemeindekasse einzuzahlen. Mit einem hiergegen erhobenen Einspruch abgewiesen, klagte M. gegen den Magistrat auf Freilassung von dieser Steuer und Zurückzahlung der bereits erhobenen 5 Mark, und führte zur Begründung an, daß das Ortsstatut nur die öffentlichen Lustbarkeiten der gedachten Abgabe unterwerfe, nach dem Ministerial-Erlasse vom 26. November 1859 aber die Lustbarkeiten von Privatgesellschaften und Vereinen nur dann als öffentliche betrachtet werden sollen, wenn die Gesellschaft eben zu dem Zwecke, die Tanzlustbarkeit zu veranstalten, zusammentritt, nicht aber, wenn sie, wie der Landwehr-Verein, bereits anderweitig besteht und die Tanzlustbarkeit nur gelegentlich, neben den Zwecken, welche sie sonst verfolgt, veranstaltet, nach dem Ministerial-Erlasse vom 14ten April 1885 die Lustbarkeiten von Vereinen nicht einer Abgabe unterworfen werden sollen, und schließlich auch der Landwehr-Verein der Veranstalter der hier in Rede stehenden Lustbarkeit sei. Der Bezirks-Ausschuß zu Oppeln erkannte am 14. Juni 1887 auf Klageabweisung. Derselbe nahm an, daß nach dem Ortsstatute sowohl öffentliche als nicht öffentliche Lustbarkeiten der Besteuerung unterliegen. Das Ortsstatut stütze sich auf § 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und § 27 Tit. 19 Th. II A. L. R., welche letztere Bestimmung nach § 74 des Reichsgesetzes vom 8. März 1871 noch zu Recht bestehe. Das Ober-Verwaltungsgericht habe auch in seiner Entscheidung vom 19. September 1885 ausgesprochen, daß auch geschlossene Gesellschaften durch Ortsstatut verpflichtet werden können, für die von ihnen veranstalteten Lustbarkeiten, gleichviel ob sie öffentliche sind oder nicht, eine Gemeindeabgabe auf Grund des § 27 Th. 19 Th. II A. L. zu zahlen. Der Kläger (Landwehr-Verein) sei aber auch zur Zahlung der fraglichen Abgabe verpflichtet, da er Besitzer des Grundstücks sei, auf welchem die fragliche Tanzlustbarkeit stattfand. Auf die Revision des Klägers bestätigte, wie uns aus Berlin geschrieben wird, das Oberverwaltungsgericht (II. Senat) am 10. Januar 1888 die Vorentscheidung mit folgender Begründung: Der Gerichtshof hält dafür, daß das Ortsstatut von 1879 keine Beschränkung der Besteuerung auf öffentliche Lustbarkeiten enthält und daß auch der Kläger als derjenige in Anspruch genommen werden darf, der eine Lustbarkeit abgehalten hat.

Δ **Lüben,** 10. Jan. [Neuer Einbruchsdiebstahl. — Bürgerverein. — Vortrag.] Noch ist nicht das geringste Licht über den großen Einbruchsdiebstahl im „Gasthofe zum Grünen Baum" hier verbreitet, und schon wieder beschäftigt ein mitten in der Stadt und noch dazu im Gebäude der Polizei-Verwaltung vorgekommener Einbruch die allgemeine Aufmerksamkeit. Als heute Morgen die städtische Bedienungsfrau das Geschäftszimmer des Polizei-Commissars im Rathhause am Ringe reinigen wollte, fand sie den Schreibtisch erbrochen. Sofort angestellte Nachforschungen ergaben, daß eine in diesem befindlich gewesene Cassette ebenfalls erbrochen und aus dieser die Summe von 249 M. geraubt worden war. Es war diese Summe der Ertrag der diesjährigen Hundesteuer in Höhe von 186 M., der am Abend vorher erst nach Schluß der Stadthauptkasse eingeliefert und in vorläufige Verwahrung genommen worden war, und außerdem eine zur Vertheilung an Arme bestimmte Summe von 63 Mark gewesen. Die Zimmerthür war unverletzt und muß also mittelst eines Nachschlüssels oder Dietrichs geöffnet worden sein. Verschiedene Anzeichen lassen es als wahrscheinlich erkennen, daß der Diebstahl zwischen 9 und 12 Uhr am vorhergehenden Abend geschehen sein muß. Ueber die Person des Thäters herrschen verschiedene Muthmaßungen; ein bestimmtes Ergebniß liegt aber noch nicht vor. — In der gestrigen General-Versammlung des Bürgervereins wurden in den Vorstand wieder- bezw. neugewählt: Rentier Rudolf Schütze, Ferd. Anderssohn, Amtsrichter Thümmel, Bäckermeister Hollender, Kaufmann Rumpelt, Ackerbürger und Stadtverordneter Gugsch, die Rentiers E. Schütze und Gillert und Postsecretär Drewitz. Nach der von letzterem gelegten Kassenrechnung wurde beschlossen, den etwa 40 Mark betragenden Ueberschuß zu einem Theile in der Sparkasse anzulegen, den anderen durch eine kleine Sammlung noch abgerundeten Theil aber dem Magistrate zur Verwendung bei den Zinsen der Rosenthalschen Stiftung zur Beschaffung warmen Frühstücks für arme Schulkinder zu übergeben. — Seit Januar v. J. besteht hier ein Hirsch-Duncker'scher Gewerkverein, welcher einige 40 Mitglieder zählt. In demselben wird am 15. d. Mts. Amtsrichter Thümmel einen Vortrag über: die Colonial-Bestrebungen und -Erfolge der Völker Europas halten.

a. **Ratibor,** 11. Januar. [Diamantene Hochzeit.] Die Webermeister Rzemeniarz'schen Eheleute hierselbst werden am 17. d. M. das Fest der diamantenen Hochzeit begehen. Das Ehepaar — der Mann ist 87 und die Frau 83 Jahre alt — ist noch ziemlich rüstig. R. ist bereits seit 60 Jahren Bürger von Ratibor und gehört ebensolange der Weber-Innung als Meister an.

Telegramme.
Vom Kronprinzen.
(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **San Remo,** 13. Januar. Das Befinden des Kronprinzen ist ein günstiges. Der hohe Herr fühlt sich frei von jeglichen Beschwerden und liest wieder alle Zeitungen. Heute unternahm er eine Ausfahrt. — Im „Reichsanzeiger" wird Abends ein Bulletin erscheinen.

* **Paris,** 13. Jan. Der „Gaulois" meldet, der deutsche Kronprinz werde incognito den brasilianischen Kaiser in Cannes besuchen. Die Reise von Ventimiglia nach Cannes erfolgt per Wagen.

* **Kassel,** 13. Januar. Das hiesige königliche Landgericht verurtheilte den Pastor Thümmel wegen Beleidigung des rheinischen Richterstandes und Beschimpfung des Katholicismus zu 6 Wochen Gefängniß. Buchdruckereibesitzer Wiemann wurde zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 13. Jan. Der Kaiser war gestern von 4 bis 8½ Uhr außer Bett. Er erledigte die Regierungsgeschäfte und hatte eine gute Nacht.

Wien, 13. Jan. Das „Fremdenblatt" schreibt aus Petersburg: Die Aeußerungen des „Journals de St. Pétersbourg" und der „Börsen-Zeitung" sind gewiß geeignet, in der Publicistik wieder jene Stimmung zu verstärken, welche den Glauben an dem Anbruch einer dauerhaften friedlichen Situation belebte.

Liverpool, 12. Jan. Salisbury hielt bei dem Banket der Conservativen eine Rede, worin er hervorhob, daß die europäische Lage etwas gebessert und der Friede jedenfalls für die nächste Zukunft gesichert sei. Die Souveraine und Minister widmeten ihre ganze Energie der Aufrechterhaltung des Friedens. Er hoffe deshalb, derselbe werde schließlich erhalten bleiben.

Petersburg, 13. Jan. Der Bericht des Finanzministers erklärt, die Vermehrung der Ausgaben sei durch das Bedürfniß der Staatsschuld und durch erhöhte Aufwendungen für Pensionen und Volksaufklärung bedingt. Beim Militärressort hätten sich die Ausgaben im Einklange mit der friedlichen Politik Rußlands vermindert; der Einnahmeüberschuß lasse sich aus der günstigen Wendung der ökonomischen Verhältnisse erklären, jedoch berechtigen diese Verhältnisse nicht zu der allgemeinen Schlußfolgerung, daß die wirthschaftliche Lage endgiltig gebessert wäre. Es bleibe durch anhaltende Arbeit, Sparsamkeit, Abschaffung der bestehenden Hemmnisse für Ackerbau, Handel und Industrie noch manches zu thun übrig, sowie verschiedene ungünstige Einwirkungen auf die wirthschaftliche Lage abzuwenden. Die eingetretene Besserung legte der Finanzverwaltung die Pflicht auf, das Deficit zu beseitigen, welches im Jahre 1886 51 Mill., im Jahre 1887 36 Millionen betrug. Das Gleichgewicht des Budgets ließ sich nicht durch bloße Ausgabenverminderung erzielen, vielmehr erwies sich die Nothwendigkeit, die Einnahmen ohne Schädigung der Productionskräfte der Bevölkerung zu erhöhen. Die Gesammtheit der beabsichtigten Maßregeln soll die Einnahmen auf 52 Millionen steigern. Im Budget wurden 30 200 000 Rubel eingestellt, weil einige Maßregeln nicht bei Beginn des Jahres in Kraft treten, weil bei jeder neuen Besteuerung ein gewisser Theil der Steuerobjecte sich der Besteuerung entziehe und manche Steuererhöhung den Consum einschränken könne.

Petersburg, 13. Jan. Wischnegradski ist zum Finanzminister ernannt. Tolstoy wurde der Wladimir-Orden erster Klasse, Pobedonoscew der Alexander-Newski-Orden mit Brillanten mit sehr gnädigen Diplomen verliehen. Minister Ostrowski und Woronzow erhielten auch den Alexander-Newski-Orden mit Brillanten, Reichscontroleur Solski den Wladimir-Orden erster Klasse. Großfürst Alexander wurde zum Admiral ernannt. Der Unterrichtsminister macht bekannt, die Universitäten Petersburg, Moskau, Kasan Charkow und Odessa werden nicht an dem üblichen Termin, das heißt zum 15./27. Januar, wiedereröffnet.

Wasserstands-Telegramme.
Breslau, 13. Jan., 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,90 m, U.-P. — 0,02 m

Handels-Zeitung.

* **Die Bank von England** hat nunmehr den Discont von 4 auf 3½ pCt. ermässigt. Diese Herabsetzung des Zinsfusses wurde schon in der vorigen Woche erwartet, denn der Privatzinsfuss ist in London seit längerer Zeit schon auf 2 pCt. gesunken, und die Differenz zwischen diesem Satz und dem officiellen Discont von 4 pCt. war zu beträchtlich, als dass sie sich lange hätte behaupten können. Auch droht der Bank von England beim gegenwärtigen Stand der Wechselcourse und bei der gegenwärtigen Handelsconjunctur kein Goldabfluss, während ihr erfahrungsmässig in den nächsten Wochen aus der Provinz grössere Summen zufliessen. Die Discontermässigung entspricht sonach den Verhältnissen ebensowohl, wie den Erwartungen. (B. B.-Z.)

* **Von der ständigen Deputation der Productenbörse zu Berlin** ist unter Modification der Bestimmungen des Abs. 3 § 6 der Getreideschlussscheine und des Sachverständigen-Reglements beschlossen worden, dass bei Geschäften in Getreide (Weizen alter und neuer Usance, Roggen, Hafer, Mais) für Juli-August 1888 und spätere Termine auf ausdrückliches Verlangen des Empfängers der Waare eine Commission von fünf vereideten Sachverständigen festzustellen hat, ob das gelieferte Getreide den contractlichen Bestimmungen entspricht. Dieser Beschluss der Deputation ist vom Aeltesten-Collegium bestätigt worden. Demzufolge tritt vom Juli/August-Termin 1888 an in den bezüglichen Schlussscheinen folgende Aenderung ein: In § 6 Absatz 3 wird hinter dem Worte „drei" eingeschaltet: „oder wenn der Empfänger dies ausdrücklich verlangt von „fünf". Dementsprechend wird bei dem Reglement für die Sachverständigen in Absatz 2 hinter „drei" hinzugesetzt, bezw. „fünf" und in Absatz 3 hinter „15 Mark" eingeschaltet, „bezw. 25 Mark".

* **Ueber den Verkauf der Spinnerei von N. Reichenheim & Sohn in Wüstegiersdorf,** welchen wir in unserer heutigen Morgenausgabe bereits gemeldet haben, erfahren wir noch aus zuverlässiger Quelle folgendes Nähere: Die Käuferin, die Firma Meyer Kauffmann in Tannhausen, beabsichtigt, entweder im Verein mit ihren anderen Unternehmungen oder in Form einer zu gründenden Actiengesellschaft den Betrieb mit Ausschluss der Spinnerei fortzusetzen. — Das von der Firma N. Reichenheim & Sohn erbaute Waisenhaus wird als Reichenheim-Stiftung von den Stiftern zurückbehalten. — Bei dem Uebergang des Etablissements ist seitens der Verkäuferin besonderer Werth darauf gelegt, dass die benachbarte, mit den örtlichen Verhältnissen eng verwachsene Firma Meyer Kauffmann die meiste Garantie für die unverändert fortgesetzte Beschäftigung der übernommenen Beamten und der Arbeiter bietet. Auch ist für den Fortbestand der von der Firma N. Reichenheim & Sohn ins Leben gerufenen Wohlfahrtseinrichtungen und Anstalten Sorge getragen.

* **Equitable, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten in Newyork.** Wie wir hören, wird sich das ganze neue Geschäft, d. h. die ganz neuen Aufnahmen der Equitable im Jahre 1887 auf ca. 500 Millionen belaufen, so dass der ganze wirkliche Versicherungsbestand über 2 Milliarden betragen wird. Auch in der deutsch-österreichischen Abtheilung war der Aufschwung des neuen Geschäfts ein bedeutender und betrug dasselbe im Jahre 1881 3 122 608 M., 1882 7 466 345 M., 1883 8 961 370 M., 1884 13 334 806 M., 1885 14 984 356 Mark, 1886 30 790 709 M. und 1887 ca. 45 700 000 M. Im Uebrigen siehe Inserat.

* **Türkische Tabakregie-Gesellschaft.** Aus Konstantinopel, 7. d. M., wird der „Frkf.-Ztg." geschrieben: „Die ersten Vorschläge des Herrn Vincent Caillard zur Lösung der egyptischen Tabakdifferenzen gehen dahin, dass die Türkei künftig für den nach Egypten bestimmten Tabak keinerlei Taxe mehr erheben soll, dass dagegen in Egypten von dem eingehenden Tabak 4½ Piaster pro Kilogramm zu entrichten wären. Von diesen Einnahmen soll auf die ersten 2 Millionen Kilogramm die Regie 3, der egyptische Staatsschatz 1½ Piaster enthalten, auf die folgenden 3 Millionen Kilogramm Einfuhr die Regie 2½, der Staatsschatz 2 Piaster, und auf die darüber hinausgehenden Quantitäten die Regie 2, Egypten 2½ Piaster Als Gegenleistung hätte die Regiegesellschaft zu den egyptischen Ueberwachungsspesen L. Eg. 95 000 p. a. beizutragen. Weiter hat Herr Vincent Caillard seitdem auf eine Anfrage der Regie erwidert, dass die egyptische Regierung entschieden ablehnt, ihre Vorschläge der Pforte direct zu unterbreiten, und ausschliesslich mit der Regiegesellschaft zu verhandeln wünsche. Daraufhin hat nunmehr die Regiegesellschaft die Caillard'schen Vorschläge angenommen, unter der Bedingung, dass die Vereinbarung

---

4 **Breslau,** 13. Januar. [Von der Börse.] Die heutige Börse war in hohem Grade geschäftslos, die Stimmung schwach. Nur Laurahütte schien etwas besser zu liegen, doch konnte die freundlichere Tendenz bei der herrschenden Stille nicht recht zur Geltung kommen. Als Berliner Notizen bekannt wurden, vermochte sich der Markt für fremde Renten ein wenig zu befestigen. Der äusserste Schluss war aber wieder recht lustlos.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 139½—¾—½ bez., Ungar. Goldrente 78—⅛—78 bez., Ungar. Papierrente —, Vereinigte Königs- und Laurahütte 89⅞—90—89¾ bez., Donnersmarckhütte 44⅛ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 61—¼ bez., Russ. 1880er Anleihe 78¼ bez., Russ. 1884er Anleihe 92 bez., Orient-Anleihe II 53 bez., Russ. Valuta 176½—¼ bez., Türken 13¾ bez., Egypter 74½ Br.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 13. Januar, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 139, 50. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 13. Januar, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 139, 50. Staatsbahn 85, 20. Lombarden 34, 40. Laurahütte 89, 70. 1880er Russen 78, 20. Russ. Noten 176, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 77, 90. 1884er Russen 92, —. Orient-Anleihe II 53, —. Mainzer 98, 50. Disconto-Commandit 192, 10. 4proc. Egypter 74, 40. Ziemlich fest.

Wien, 13. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 269, 40. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 27. 4proc. ungar. Goldrente 97, 05. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Still.

Wien, 13. Januar, 11 Uhr — Min. Oesterr. Credit-Actien 269, 70. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 211, 60. Lombarden 84, 25. Galizier 193, 50. Oesterr. Silberrente 80, 40. Marknoten 62, 25. 4% ungar. Goldrente 97, 15. Ungar. Papierrente 82, 65. Elbethalbahn —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 13. Januar. Mittags. Creditactien 215, 37. Staatsbahn 170¼. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 78, —. Egypter 74, 40. Laura —, —. Zieml. fest.

Paris, 13. Januar. 3% Rente 81, 10. Neueste Anleihe 1872 107, 65. Italiener 94, 27. Staatsbahn 421, 25. Lombarden —, —. Egypter 375, —. Fest.

London, 13. Januar. Consols 102, 15. 1873 Russen 92¾. Egypter 73¾. Trübe.

Wien, 13. Januar. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Credit-Actien	269 60	270 30	Marknoten	62 27	62 22
St.-Eis.-A.-Cert.	211 40	213 —	4% ung. Goldrente	97 35	97 25
Lomb. Eisenb.	84 25	85 —	Silberrente	80 50	80 50
Galizier	193 50	193 25	London	126 85	126 80
Napoleonsd'or	10 03½	10 02½	Ungar. Papierrente	82 85	82 95

Cours- O Blatt.

Breslau, 13. Januar 1888.

Berlin, 13. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	12.	13.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 30	100 —
Galiz. Carl-Ludw.-B.	78 —	78 20
Gotthardt-Bahn	119 10	119 20
Warschau-Wien	138 60	138 —
Lübeck-Büchen	154 70	155 90
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	52 90	52 10
Ostpreuss. Südbahn	107 70	107 40
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	89 50	89 70
do. Wechslerbank	99 80	99 80
Deutsche Bank	163 50	163 90
Disc.-Command. ult.	191 70	192 —
Oest. Credit-Anstalt	139 30	139 60
Schles. Bankverein	108 90	109 40
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	44 90	44 90
do. Eisenb. Wagenb.	97 60	97 90
do. verein. Oelfabr.	71 —	71 —
Hofm. Waggonfabrik	89 —	89 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 20	92 70
Schlesischer Cement	163 50	165 —
Bresl. Pferdebahn	130 —	130 —
Erdmannsdrf. Spinn.	56 —	57 —
Kramsta Leinen-Ind.	112 75	112 —
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	127 90	127 —
Donnersmarckhütte	44 20	44 —
Dortm. Union St.-Pr.	67 90	68 10
Laurahütte	89 75	89 60
do. 4½% Oblig.	103 10	103 10
GörlEis.-Bd.(Lüders)	116 50	116 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	60 80	61 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	138 80	138 —
do. St.-Pr.-A.	139 20	139 —
Bochum. Gussstahl. ult	134 60	134 60
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	57 50	57 50
Redenhütte Act.	— —	— —
do. Oblig.	102 70	103 —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 70	107 80
do. do. 3½%	100 70	100 70
Preuss. Pr.-Anl. de55	147 —	147 —

Cours vom	12.	13.
Pr. 3½% St.-Schldsch	100 10	100 20
Preuss. 4% cons. Anl.	106 90	107 —
Prss. 3½% cons. Anl.	101 10	101 —
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	99 —	99 —
Schles. Rentenbriefe	104 20	104 20
Posener Pfandbriefe	102 20	102 20
do. do. 3½%	98 60	98 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	99 90	99 90
do. 4½% 1879	104 50	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	103 30	— —
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	47 80	47 80
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	95 —	94 90
Oest. 4% Goldrente	88 60	88 50
do. 4⅕% Papierr.	62 70	— —
do. 4⅕% Silberr.	65 —	64 90
do. 1860er Loose	112 —	112 —
Poln. 5% Pfandbr.	54 40	54 40
do. Liqu.-Pfandbr.	49 20	49 50
Rum. 5% Staats-Obl.	92 90	92 70
do. 6% do. do.	104 80	104 60
Russ. 1880er Anleihe	78 40	78 40
do. 1884er do.	92 20	92 20
do. Orient-Anl. II.	53 10	53 30
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	84 20	84 20
do. 1883er Goldr.	106 40	106 30
Türkische Anleihe	13 70	— —
do. Tabaks-Actien	79 —	79 —
do. Loose	30 50	30 30
Ung. 4% Goldrente	78 20	78 20
do. Papierrente	66 70	66 60
Serb. amort. Rente	78 —	78 50
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 60	160 55
Russ. Bankn. 100 SR.	177 —	177 90
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 75	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 35	— —
do. 1 „ 3 M.	20 28	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 50	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 40	160 45
do. 100 Fl. 2 M.	159 55	159 55
Warschau 100 SR 8 T.	176 25	176 40

Privat-Discont 1⅝%.

Letzte Course.

Berlin, 13. Januar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Oesterr. Credit. ult.	139 25	139 25	Mainz-Ludwigsh. ult.	99 37	99 75
Disc.-Command. ult.	191 87	191 75	Drtm. Union St.-Pr. ult.	67 75	67 87
Berl. Handelsges. ult.	152 —	152 75	Laurahütte ult.	89 50	89 87
Franzosen ult.	85 —	86 —	Egypter ult.	74 37	74 37
Lombarden ult.	34 37	34 50	Italiener ult.	94 62	94 62
Galizier ult.	77 87	78 —	Ungar. Goldrente ult.	77 75	77 75
Lübeck-Büchen ult.	154 25	155 37	Russ. 1880er Anl. ult.	78 12	77 87
Marienb.-Mlawka ult.	51 87	52 50	Russ. 1884er Anl. ult.	91 87	91 75
Ostpr. Südb.-Act. ult.	69 62	69 62	Russ. II. Orient-A. ult.	53 —	53 —
Mecklenburger ult.	129 50	130 25	Russ. Banknoten ult.	176 —	176 50

Producten-Börse.

Berlin, 13. Januar, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course. Weizen (gelber) April-Mai 170, 50, Mai-Juni 173, —. Roggen April-Mai 125, 50, Mai-Juni 127, 50. Rüböl April-Mai 48, —, Mai-Juni 48, 30. Spiritus April-Mai 99, 80, Mai-Juni 100, 50. Petroleum Januar-Februar 25, 40. Hafer April-Mai 118, —.

Berlin, 13. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Weizen. Besser.			**Rüböl.** Still.		
April-Mai	170 —	170 75	April-Mai	48 —	48 —
Mai-Juni	172 50	173 25	Mai-Juni	48 30	48 30
Roggen. Fester.					
Januar-Februar	119 50	119 50	**Spiritus.** Befestigt.		
April-Mai	125 25	125 50	loco (versteuert)	98 30	98 40
Mai-Juni	127 25	127 50	do. 50er	— —	— —
Hafer.			do. 70er	32 10	32 —
April-Mai	117 75	118 25	April-Mai	100 —	100 —
Mai-Juni	119 75	120 25	Mai-Juni	100 70	100 70

Stettin, 13. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Weizen. Fest.			**Rüböl.** Unveränd.		
April-Mai	172 —	173 —	Januar	47 50	47 50
Juni-Juli	176 50	176 50	April-Mai	48 20	48 20
Roggen. Fest.			**Spiritus.**		
April-Mai	121 50	122 50	loco ohne Fass	97 50	97 50
Juni-Juli	124 50	125 50	loco mit 50 Mark		
			Consumsteuerbelast.	48 —	48 30
Petroleum.			loco mit 70 Mark	31 40	31 40
loco (verzollt)	13 —	13 —	April-Mai	99 50	99 50

Chemnitz, 11. Januar. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Trübe. Bei starkem Angebot aller Cerealien war das Geschäft an heutiger Wochenbörse still und konnten sich vorwöchentliche Preise kaum behaupten. Ich notire: Weizen, russischer, weiss und roth, 180—188 M., polnischer 165—175 M., Roggen, preussischer 121—127 M., hiesiger 121—124 M., Gerste, Brauwaare 145 bis 165 M., Mahl- und Futterwaare 120—130 M., Hafer 108 bis 120 M., Mais, rumän. 122—130 M., cinquantin 135—140 M., Erbsen 130—180 M. Feinste Sorten über Notiz. Alles pro 1000 Klgr. netto. Weizenmehl Nr. 00: 26,50 M., Nr. 0: 24,50 M., Nr. I: 22,50 M. Roggenmehl Nr. 0: 20,50 Mark, Nr. I: 19,50 Mark. Spiritus loco pro 10 000 Literprocent 50 M. Gd.

Glasgow, 13. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 41, 9½.

von der türkischen Regierung genehmigt werde, ferner dass dieselbe bis 1891 in Kraft bleibe, und endlich, dass die an Egypten zu zahlenden Ueberwachungsspesen höchstens 6 pCt. derjenigen Summe betragen dürfen, welche die Regiegesellschaft aus dem egyptischen Abkommen erzielen wird. Dieser Tage hat die Regie auch der Pforte ihre Antwort auf die Beschwerden der ministeriellen Commission überreicht. Dem Vorwurfe, sie erschwere die Gewährung von Vorschüssen an Pflanzer und den Tabakbau überhaupt, tritt die Regie entgegen mit dem Hinweis auf ihre Bücher und auf die Thatsache, dass während ihrer Thätigkeit die Tabakpflanzungen von 184 262 auf 248 993 Deunums Land sich ausgedehnt haben. Der Behauptung, sie kaufe nicht genug Tabak und bezahle ihn zu schlecht, stellt die Regie entgegen, dass sie jedes Jahr ungefähr das Doppelte dessen angekauft habe, was sie abzusetzen vermochte, und dass in Folge dessen ihre Magazine mit Tabak überfüllt seien. In der Hauptfrage endlich, der Errichtung von Entrepots in den Tabakscentren, habe sie dem Lastenhefte, wenn nicht dem Buchstaben, so doch dem Geiste nach entsprochen; sie sei aber bereit, diese Frage in einer besonderen Commission mit den Vertretern der Pforte zu discutiren."

* **Deutschlands Eisen-Ein- und Ausfuhr.** Die wesentlichsten Ziffern des November haben wir bereits mitgetheilt. Für die ersten elf Monate betrug die

	Einfuhr To. 1887	Einfuhr To. 1886	Ausfuhr To. 1887	Ausfuhr To. 1886
Roheisen	144 664	153 388	194 387	228 460
Eisenbahnschienen	9 466	233	161 110	146 271
Stabeisen	15 885	14 834	169 566	160 287
Luppen, Blöcke	257	218	37 080	37 936
Platten, Bleche	1 799	1 890	48 596	39 019
Weissblech	2 728	3 154	232	204
Draht	2 759	2 526	224 074	217 463
Grobe Eisenwaaren	3 935	3 465	21 538	18 302
Röhren (schmiedeeiserne)	735	1 028	20 098	17 168
Eisenwaaren	6 576	6 626	61 878	55 145
Drahtstifte	63	50	37 958	36 248
Eisenwaaren, feine	960	816	8 114	7 553

Hiernach steht die Einfuhr von Roheisen um 9000 To., die Ausfuhr um 34 000 To. hinter dem Vorjahre zurück. Schienen zeigen eine um 9000 To. grössere Einfuhr, aber auch eine um 15 000 To. grössere Ausfuhr. Das Schmerzenskind der Industrie ist, wie die „Eisenbahn-Zeitung" schreibt, das Stabeisen. Die Ausfuhr von Stabeisen war seit Juli beständig gesunken. Erfreulich ist, dass der November mit einem Versand von 15 782 To. (gegen 11 857 To. im October) eine Erholung bringt. Zur genauen Beurtheilung des Walzeisenmarktes scheint es nicht unwichtig, nachzuweisen, wohin Deutschland sein Stabeisen verkauft. In den elf Monaten 1887 gingen über die deutsche Zollgrenze an Stabeisen in Tonnen nach Bremen 3332, Hamburg 12 536, Belgien 15 579, Dänemark 6267, Frankreich 1717, Grossbritannien 6145, Italien 18 098, Niederlande 13 479, Norwegen 165, Oesterreich-Ungarn 4461, Russland 15 380, Schweden 505, Schweiz 12 837, Spanien 337, Vereinigte Staaten 30 352, Uebr. Länder 28 364 (darunter nach Rumänien 8015 To., China 6490 To., Argentinien 2352 To.). Hiernach waren die Vereinigten Staaten unsere besten Abnehmer; dann folgen der Reihe nach Italien, Belgien, Russland, Niederlande, die Schweiz und Hamburg. Von grossem Interesse ist auch die Untersuchung, wie die Stabeisenausfuhr des November zu der des October sich verhält. Da finden wir Rückgänge in den Ziffern von Hamburg um 200 To., Bremen 120 To., Belgien 110 To., Frankreich 70 To., Grossbritannien 100 To. Denselben stehen höhere Ziffern gegenüber im Verkehr nach Dänemark 700 To., Italien 500 To., Niederlande 500 To. Der Walzwerksverband scheint also erst in den letzten Monaten weitere Anstrengungen zur Wiedereroberung des verlorenen Exportterrains gemacht zu haben. Es ist dies aber für Hamburg und Bremen nicht gelangen. Im Uebrigen liegt die Eisenhandelsbilanz günstig. Der weitere Verlauf wird nicht unwesentlich durch das Verhalten der Vereinigten Staaten bedingt sein.

Marktberichte.

Ratibor, 12. Januar. [Marktbericht von E. Lustig.] Die Zufuhr zum heutigen Wochenmarkt war mässig; die Preise waren die vorwöchentlichen. Es wurde gezahlt per 100 Klgr.: Weizen 15,00 bis 15,50 M., Roggen 11,50—11,65 M., Gerste 9.00—11.50 M., Hafer 9,20 bis 9,60 Mark.

✉ **Sagan,** 12. Januar. [Vom Getreide- und Producten-markte.] Auf dem letzten Wochenmarkte wurden den amtlichen Preisfeststellungen zufolge bezahlt pro 100 Klgr. oder 200 Pfd. Weizen schwer 16.88 M., mittel — M., leicht 16,76 M., Roggen schwer 11,43 M., mittel — M., leicht 11,31 M. Gerste schwer 11,33 Mark, mittel — M., leicht — M. Hafer schwer 10,60 M., mittel 10,40 M., leicht 10,00 M., Kartoffeln schwer 3,60 M., mittel — M., leicht 3,20 M. Heu schwer 6,00 Mark, mittel — M., leicht 5,00 M. Das Schock (à 600 Klgr.) Roggen-Langstroh schwer 18,00 M. Das Klgr. Butter schwer 1,40 M., leicht 1,20 M. Das Schock Eier schwer 3,60 M.

H. **Hainau,** 12. Januar. [Viehmarkt.] Der heute abgehaltene, vom Wetter begünstigte Viehmarkt behauptete bezüglich der Pferde seine bisherige Bedeutung, denn nach ungefährer Zählung dürften ca. 1200 Stück zum Verkauf gestellt worden sein, trotzdem Hunderte der besten Rosse nicht auf den Markt gekommen, sondern in den Ställen unserer Gasthöfe an den Tagen vorher seitens der Zwischenhändler zahlreiche Tausch- und Kaufgeschäfte abgeschlossen worden sind. Auch auf dem Markte war der Verkehr ein reger, obschon die Preise bis zu Ende sich hoch erhielten. Neben starken, tüchtigen, gut genährten Acker- und Wagenpferden waren diesmal ungewöhnlich viele prächtige Kutsch-, Reit- und Luxuspferde, in allen Qualitäten, vorhanden, die mit 1000 bis 2000 Mark das Paar bezahlt wurden. Unser Pferdemarkt gewinnt überhaupt immer mehr an Bedeutung, da denselben Grosshändler aus der Provinz und den verschiedensten Theilen Deutschlands, aus Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Polen, Russland fast regelmässig besuchen, und zwar treffen die bedeutendsten immer schon einige Tage vorher hier ein, mit zahlreichen Koppeln, so dass schon von Anfang der Woche an ein lebhafter Handel sich entwickelt, noch vor Beginn des Viehmarktes, dessen vielseitige zweckentsprechende Verbesserungen allseitige Anerkennung finden. Gestern Abend waren alle Gasthöfe der Stadt und der nächsten Ortschaften derartig von Fremden überfüllt, dass viele sich auch ausserhalb derselben mit dem bescheidensten Nachtlager begnügen mussten und ebenso für viele Pferde, auch gegen hohes Standgeld, ein Unterbringen nicht mehr möglich war. Der Rindviehmarkt zeigte weit geringeren Auftrieb; doch war der Verkehr auch hier ein lebhafter und wurden Fettvieh, Prima-Waare, und starke Ochsen zumeist mit der Bahn nach Königreich und Provinz Sachsen und Berlin verladen. Das Angebot in Schwarzvieh war gering. Der Krammarkt war nur mässig besucht, ganze Budenreihen waren unbesetzt geblieben, und dürfte für die Gewerbetreibenden im Allgemeinen nicht befriedigend ausgefallen sein.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Kessel, Rgbs., Ob.-Glauche.
Colsmann, Fabrikbs., Langenberg.
Schmidt, Fabrikbes., Guben.
Schlief, Kfm., Guben.
Berner, Kfm., Zittau.
Lohmeyer, Fabrikbs., Langenberg.
Roskamp, Kfm., Hannover.
Flemming, Kfm., Crefeld.
Albers, Kfm., Berlin.
Franke, Kfm., Berlin.
Delius, Kfm., Bielefeld.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Gourkowski, Rgb., n. Frau u. Sohn, Russ.-Polen.
Armrath, Fabrikbes., Rheidt.
Jonas, Kfm., Berlin.
Brock, Kfm., Berlin.
Keller, Kfm., Frankfurt a. M.
Fischel, Kfm., Berlin.
Schlamm, Kfm., Berlin.
Rumpff, Kfm., Berlin.
Fränkel, Fabrikbes., n. Frau u. Sohn, Neustadt OS.
Schott, Kfm., Creuznach.
Delius, Kfm., Hückeswagen.
Stern, Kfm., Berlin.
Berliner, Kfm., Berlin.
Steinitz, Kfm., Berlin.
Wolff, Kfm., Elberfeld.
Köhler, Kfm., Aachen.
Gampert, Kfm., Nürnberg.

Hôtel du Nord vis-à-vis dem Centralbahnh. Fernsprechstelle Nr. 499.
v. Bromsen, Hauptm., n. Fam., Krotoschin.
Wrzesinski, Director, Höchst a. M.
Frau Director Kunerth, Hirschberg.
Borcherth, Kfm., Wien.
Piek, Kfm., Wien.
Radeck, Kfm., Gnadenfrei.
Friedländer, Kf., Schweidnitz.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Maltz, Landger.-R., Ratibor.
Anderhold, Insp., Rauske.
Lange, Inspector, Berlin.
Becker, Kfm., Berlin.
Steyer, Kfm., Berlin.
Weber, Kfm., n. Fr., Jäxischau.
Preiß, Kfm., Gera.
König, Kfm., Dresden.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstraße 33.
Dr. Neumann, Arzt, Schrimm.
Klügel, Apotheker, Sagan.
Dürrer, Kfm., München.
Wachsner, Kfm., Nicolai.
Staub, Kfm., nebst Sohn, Nicolai.
Gotheimer, Kfm., Berlin.
Brauer, Kfm., Löwenberg.
Gerstenberg, Kfm., Berlin.
Spiegel, Kfm., Berlin.
Hoffmann, Kfm., Leipzig.
Meyer, Kfm., Liegnitz.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Delta Selwig,** Hr. Hptm. **J. Scholz,** Braunschweig —Minden. Frl. **Elisabeth von Koehne-Deminski,** Hr. kaiserl. Stallmeister **Hartwig Hällmigk,** Berlin. Frl. **Martha Schnabel,** Hr. Haupt-Zoll-Amts-Controleur **Ehrenfried Hirt,** Breslau—Ratibor. Frl. **Martha Schönfelder,** Hr. Gtsbes. **Gottfried Gimmler,** Alt-Schliefa—Poln.-Peterwitz.

Verbunden: Hr. **Adalbert von Rosenberg-Gruszczynski,** Frl. **Margarete Kohler,** Magdeburg.

Geboren: Ein Mädchen: Hrn. Lt. **Schimmelfennig,** Neisse; Hrn. Ing. **Richard Mittag,** Zehlendorf bei Berlin.

Gestorben: Hr. prakt. Arzt Dr. **Hans Hautzinger,** Nikopoli in Bulgarien. Hr. Domänenp. **Bodo Gutjahr,** Grenzin. Hr. Gymnas.-Dir. z. D. **Carl Alexi,** St. Urban, Ct. Bern. Fr. Kr.-Ger.-Director **Betty Baath,** geb. **Henning,** Berlin. Hr. San.-Rath Dr. **Curt Landrock,** Berlin. Hr. Pastor **Engelmann,** Rostersdorf. Hr. Rgbs. **Erich Wuthe,** Jerschendorf.

Courszettel der Breslauer Börse vom 13. Januar 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Wechsel-Course vom 13. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,00 B
do. do.	2½	2 M.	168,20 G
London 1 L. Strl.	3½	kS.	20,35 B
do. do.	3½	3 M.	20,28 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,60 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	176,30 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	160,40 G
do. do.	4	2 M.	159,35 G

Inländische Fonds

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	107,50 B	107,60 G
do. do.	3½	101,00 B	101,00 B
Prss. cons. Anl.	4	106,90à107,10bz	107,00 bz
do. do.	3½	101,00 bz	101,05 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,40 B	100,40 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,00 B	104,10 bzB
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,50 bz	99,50 G
do. Lit. A.	3½	99,10à20 bz	99,10à15 bzG
do. Lit. C.	3½	99,10à20 bz	99,10à15 bzG
do. Rusticale	3½	99,10à20 bz	99,10à15 bzG
do. altl.	4	102,25 bz	102,25 bz
do. Lit. A.	4	102,25 bz	102,25 bz
do. do.	4½	—	102,60 B
do. Rustic. II.	4	102,25 bz	102,25 bz
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. II.	4	102,25 bz	102,25 bz
do. do.	4½	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,20 bz	102,25 bz
do. do.	3½	98,80à90 bzB	98,80 B
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,10 B	104,20 bz
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,70 bz	102,75 bz

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	96,20 bzB	96,20 bzB
do. rz. à 100	4	102,10à15 bz	102,15 bz
do. rz. à 110	4½	112,15 B	112,10 bzG
do. rz. à 100	5	—	104à4,25 bzB
do. Communal.	4	101,70 G	101,85 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	101,80 B	101,80 B
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	99,25 etw.bz	—
Laurahütte Obl.	4½	103,10 G	103,25 bzB
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	104,50 etw.bz	104,75 B
T.-Winckl. Obl.	4	101,10 B	101,10 bz

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
OestGold-Rente	4	88,60 B	88,60 B
do. Silb.-R.J./J.	4⅕	65,15 bz	65,10à5,00 bzG
do. do. A./O.	4⅕	64,90 bz	65,00 B
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R.F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	112,00 B	112,00 B
Ung. Gold-Rent.	4	78,25 bz	78,35 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	66,65 bz	66,70 B
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	99,40 G	—
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	49,25 G	49,45 bz
do. Pfandbr.	5	54,25 G	54,50 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	83,80 G	84,00 G
do. 1877 Anl.	5	—	—
do. 1880 do.	5	78,50 bz	78,50 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	106,90 B	107,50 B
do. Anl. v. 1884	5	92,60 B	92,30 B
do. do. kl.	5	—	92,30 bz
Orient-Anl. II.	5	53,40 B	53,40 B
Italiener	5	95,40 B	95,40 B
Rumän. Obligat.	6	104,75 Bkl.104,75bz	105,00 B
do. amort. Rente	5	92,90 B	93,00 B
do. do. kl.	5	93,70 bz	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,75 G	conv. 13,75 G
do. 400Fr.-Loos.	—	30,75 B	30,75 G
Egypt. Stts.-Anl	4	74,50 G	74,50 G
Serb. Goldrente	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr.H.	4½	103,00 B	103,00 B
do. K.	4	102,80 G	103,00 B
do. 1876	5	102,80 G	103,00 B
Oberschl. Lit. D.	4	103,00 B	103,00 B
do. Lit. E.	3½	99,70 G	99,70 G
do. do. F.	4	103,00 B	103,00 B
do. do. G.	4	103,00 B	103,00 B
do. do. H.	4	103,00 B	103,00 etw.bz
do. 1873	4	103,00 B	103,00 B
do. 1874	4	103,00 B	103,00 B
do. 1879	4½	104,25 bz	104,25 G
do. 1880	4	103,00 B	103,00 B
do. 1883	4	—	—
R.-Oder-Ufer	4	102,75 bz	102,70 G
do. do. II.	4	103,20 G	103,20 G
B.-Wsch.P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	160,50 bz	160,75 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	176,70 bz	176,80 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1885.	1886.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	1½	—	—
Dortm.-Gronau	2½	2½	76,00 B	76,00 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	7	—	—
Mainz Ludwgsh.	3¼	3½	99,00 G	99,00 G
Marienb.-Mlwk.	⅓	¼	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	5	5	—	—
Lombarden	1	⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	3½	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	90,00 G	89,75 G
do. Wechslerb.	5⅚	5½	99,00 G	99,75 etw.bzB
D. Reichsb.*)	6,24	5,29	—	—
Schles. Bankver.	5	5½	109,15à10 bz	108,75 G
do. Bodencred.	6	6	113,90 G	114,00 G
Oesterr. Credit.	8 7/16	8⅓	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Frankf. Güt.-Eis.	5½	6	—	—
Bresl. Strassenb.	5	5½	131,00 B	130,50 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	4½	98,00 B	98,00 bz
Donnersmrckh.	0	0	44,00 bzG	44,25 bzB
Erdmnsd. A.-G.	3½	0	—	—
O-S.Eisenb.-Bd.	0	0	60,40à50bzG	61,25à50 bz
Oppeln. Cement.	4¾	2	92,50 G	92,50 G
Grosch. Cement.	7	7	164,00 B	163,50 bz
Schl. Feuervs.	30	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers.	0	0	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	4¾	5	100,00 bzG	100,00 G
do. Leinenind.	7	—	112,75 G	113,00 G
do. Zinkh.-Act.	6	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6	6½	—	—
do. Gas-A.-G.	7	6⅔	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	5	107,00 G	108,00 B
Laurahütte	⅓	½	89,40 G	90,00 bz
Ver. Oelfabrik.	3½	4	71,00 G	71,50 B
Vorwärtshütte	0	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 13. Januar. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waare höchst. ℳ	₰	gering. Waare niedr. ℳ	₰
Weizen, weisser	16	20	16	—	15	80	15	30	15	—	14	80
Weizen, gelber	16	—	15	80	15	30	15	10	14	90	14	70
Roggen	11	40	11	10	10	80	10	50	10	30	10	—
Gerste	13	50	12	—	11	50	10	50	9	50	9	—
Hafer	10	60	10	40	10	10	9	90	9	60	9	40
Erbsen	15	—	14	50	14	—	13	—	11	50	10	50

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare ℳ	₰
Raps	20	60	20	10	19	10
Winterrübsen	20	30	19	30	19	—
Sommerrübsen	21	30	20	30	19	20
Dotter	18	—	17	—	16	40
Schlaglein	19	—	16	50	15	50
Hanfsaat	16	—	15	50	15	20

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 13. Jan. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ordinaire 25—27, mittel 28—34, fein 35—38, hochf. 39—42. Kleesaat weisse ruhig, ordinaire 20—25, mittel 26—34, fein 35—40, hochf. 41—45.

Roggen (per 1000 Kilogramm) geschäftslos, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 115,00 Br., Januar-Februar 115,00 Br., April-Mai 120,00 bez., Mai-Juni 124,00 Br., Juni-Juli 127,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Januar 105,00 Br., April-Mai 112,00 Br., Mai-Juni 115,00 Br., Juni-Juli 119,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 49,00 Br., April-Mai 48,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekünd. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 46,90 Gd. 70er 30,20 Gd., April-Mai 49,80 Br. 70er —, Mai-Juni 50,50 Br. 70er —, Juni-Juli 51,00 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) Hohenlohe- und Godulla-Marke (2. Hand) 20,10 bez.

Kündigungs-Preise für den 14. Januar:
Roggen 115,00, Hafer 105,00, Rüböl 49,00 Mark,
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe für den 13. Januar: 50er 46,90, 70er 30,20 Mark.

Magdeburg, 13. Januar. **Zuckerbörse.**

	12. Jan.	13. Jan.
Rendement Basis 92 pCt.	25,00	24,80—25,0
Rendement Basis 88 pCt.	23,60—23,90	23,50—23,80
Nachproducte Basis 75 pCt.	19,50—20,80	19,20—20,50
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	30,00	30,00
Gem. Raffinade II.	29,50—29,75	29,50—29,75
Gem. Melis I.	28,75	28,75

Tendenz am 13. Januar: Rohzucker theils nominell, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: K. Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.